

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26463 –**

Stellenausschreibung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), die sich ausschließlich an „Geflüchtete“ wendet

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) für den Standort Hamburg eine Stelle zur Ausbildung für Schiffsmechaniker (w/m) unter dem Referenzcode 20201863_9300 ausgeschrieben hat, die sich „ausschließlich an Geflüchtete“ richtet (liegt den Fragestellern vor)?
2. Aus welchen Gesichtspunkten entschied sich das BSH Hamburg den o. a. Hinweis in eine öffentliche Stellenausschreibung aufzunehmen?
10. Hat das BSH Hamburg vor Veröffentlichung eine rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit des o. a. Hinweises mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vornehmen lassen?

Die Fragen 1, 2 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja. Es sollte das Ziel unterstützt werden, den Bedarf an Fachkräften auch über die Nutzung des Potentials der Geflüchteten zu decken und damit auch einen Beitrag zur Integration von Zuwanderern mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu leisten. Mit der Ausschreibung sollten sich Geflüchtete explizit angesprochen fühlen, um sie für eine Bewerbung zu motivieren. Zeitgleich hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) eine identische Stellenausschreibung für die Ausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in veröffentlicht, die keine Einschränkung auf eine bestimmte Personengruppe enthielt. Insgesamt wurden damit drei zu besetzende Ausbildungsplätze ausgeschrieben.

Nur eine von zwei gleichlautenden Stellenausschreibungen wurde verwendet, um eine besondere Personengruppe anzusprechen. Die drei ausgeschriebenen Ausbildungsplätze sollten in einem Auswahlverfahren besetzt werden. Alle Bewerbungen, die im Rahmen der zwei Ausschreibungen für die Ausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in eingegangen sind, werden daher aktuell gemeinsam und einheitlich unter den Grundsätzen der Bestenauslese bewertet. Keine Bewerberin/kein Bewerber wird in Abweichung vom Leistungsgrundsatz auf-

grund ihres/seines Status bevorzugt berücksichtigt oder behandelt. Niemand wurde aus sachwidrigen Gründen benachteiligt, sondern allen Personen gleichermaßen Zugang zu den drei Ausbildungsstellen gewährt.

3. Ist zwischenzeitlich eine Vergabe der Stelle erfolgt?

Nein.

4. Gab es Bewerbungen von Kandidaten mit deutschen oder Staatsangehörigkeiten von EU-Staaten, die zurückgewiesen werden mussten?

Nein.

5. Gab es weitere Stellenausschreibungen, die ausschließlich Geflüchteten offenstehen?

Nein.

6. Ist es Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Geflüchteten in den öffentlichen Verwaltungen deutlich zu steigern, beispielsweise mit dem Instrument einer Bevorzugung von Geflüchteten gegenüber jenen Bewerbern mit EU-Staatsangehörigkeiten bei gleichwertigen fachlichen Qualifikationsmerkmalen, und wenn dem so sein sollte, wann gab es entsprechende Festlegungen im Bundeskabinett oder in einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 10 verwiesen.

7. Entspricht es der Personalpolitik der Bundesregierung und nachgeordneten Bundesbehörden, bestimmte Ausbildungsstellen in Zukunft ausschließlich Geflüchteten anzubieten?

Nein.

8. Sieht die Bundesregierung die Gefahr eines Pull-Effekts, d. h. dass Ausbildungsangebote an Flüchtlinge bzw. Geflüchtete geeignet sind, erst Anreize zu schaffen, ihre Heimatländer zu verlassen, um einen Ausbildungsplatz in Deutschland zu erhalten?

Nein.

9. Ist die o. a. die Stellenausschreibung im Archiv des BSH Hamburg öffentlich abrufbar?

Falls nicht, welcher Personenkreis hat die Möglichkeit, die Zusendung der Stellenausschreibung durch das Archiv des BSH Hamburg unter welchen Kontaktdaten zu erbitten?

Nur Beschäftigte des BSH können die Stellenausschreibung bei der Ausbildungskoordinatorin erbitten.